Kurzprotokoll entsprechend § 41b (5) GemO

über die öffentlichen Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 30.11.2021

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 18:45 Uhr

TOP 1 Bekanntgaben

Zu diesem TOP ergeht keine Wortmeldung.

TOP 2
Bauantrag
Hohenzollernstraße 11, Flst.1501/1
- Errichtung eines Vorbaus

Beschluss:

- 1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 2. Für die notwendige Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Siegenberg II Erweiterung Teil I" wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs.1 BauGB erteilt.
- 3. Das Einvernehmen wird unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen
 - 3.1 Oberflächenwasser von privaten Grundstücken ist entsprechend der Abwassersatzung der Gemeinde auf dem Grundstück schadlos zu beseitigen und darf nicht auf öffentliche Flächen abgeleitet werden. Entsprechende Entwässerungsrinnen sind herzustellen.
 - 3.2 Beschädigungen durch das Bauvorhaben an öffentlichen Verkehrsflächen müssen entsprechend den Vorgaben des Ortsbauamtes der Gemeinde auf Kosten des Bauherrn beseitigt werden.
 - 3.3 Vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme ist gemeinsam mit dem Ortsbauamt eine Begehung zur Beweissicherung und Bestandsaufnahme der öffentlichen Flächen im Bereich der Baumaßnahme durchzuführen.

erteilt.

TOP 3
Bauantrag
Ulmer Straße 97, Flst.550/1
- Erstellung eines Mehrfamilienhauses

Beschluss:

- 1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB **nicht.**

TOP 4 Bauantrag Fischerstraße 1/1, Flst. 357/4 - Errichtung von zwei Stellplätzen

Beschluss:

- 1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 2. Für die notwendige Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Ayösch" wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs.1 BauGB erteilt.
- 3. Das Einvernehmen wird unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen und Hinweise
 - 3.1 Oberflächenwasser von privaten Grundstücken ist entsprechend der Abwassersatzung der Gemeinde auf dem Grundstück schadlos zu beseitigen und darf nicht auf öffentliche Flächen abgeleitet werden. Entsprechende Entwässerungsrinnen sind herzustellen.
 - 3.2 Drainage- und Grundwasser darf nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden.
 - 3.3 Der Versiegelungsgrad der Stellplatzfläche ist durch die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (Rasenpflaster, Beton- oder Natursteinen oder wassergebundene Beläge) so gering wie möglich zu halten. Der gesamte Aufbau muss wasserdurchlässig ausgebildet sein.
 - 3.4 Sämtliche Kosten für Änderungsarbeiten im Bereich der Zufahrt sind vom Bauherrn zu tragen (z.B. Bordsteinabsenkung, Absenkung und Verstärkung des Gehweges unter Einhaltung des Regelprofils usw.).
 - 3.5 Die Abgrenzung zwischen öffentlichem Verkehrsraum und Privatgrundstück im Bereich der Zufahrt muss aus Betoneinfassungssteinen oder ähnlichem nach Rücksprache mit dem Ortsbauamt hergestellt werden. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn.
 - 3.6 Beschädigungen durch das Bauvorhaben an öffentlichen Verkehrsflächen müssen entsprechend den Vorgaben des Ortsbauamtes der Gemeinde auf Kosten des Bauherrn beseitigt werden.

3.7 Vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme ist gemeinsam mit dem Ortsbauamt eine Begehung zur Beweissicherung und Bestandsaufnahme der öffentlichen Flächen im Bereich der Baumaßnahme durchzuführen.

erteilt.

TOP 5 Bauantrag Karlstraße 27, Flst.1023/1

- Erweiterung des bestehenden Containerkindergartens

Beschluss:

- 1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB.

TOP 6

Pflanz- und Pflegeregime im Rahmen der Grünpflegearbeiten durch den Zweckverband Bauhof

-Haushaltsantrag von Bündnis 90 DIE GRÜNEN (12/2020)

Beschluss:

Von der Beantwortung des Haushaltsantrages 12/2020 – Bündnis 90 Die Grünen – wird Kenntnis genommen.

TOP 7

Zweitbefahrung des Ortskanalnetzes nach EKV (Eigenkontrollverordnung) -Vergabe der Kanalbefahrungsleistungen für die Zone 4 (Zentrum Süd)

Beschluss:

- 1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Leistungen zur Kanalinspektion für die Zone 4 (Zentrum Süd) gemäß dem Kanalnetzeinteilungsplan, werden an die Fa. Hofele Mobile Umweltservice GmbH aus Salach, zum Bruttoangebotspreis von 75.837,27 € vergeben.

TOP 8

Mitteilungen und Sonstiges

Sanierung von Gemeindestraßen

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass es in der Nachbargemeinde Hochdorf einen Gemeinderatsbeschluss gibt, jedes Jahr eine Straße zu sanieren.

BM Richter nimmt es zur Kenntnis.